

ANTRAG AUF (TEILWEISE) BEFREIUNG VON ODER ERSTATTUNG DER NIEDERLÄNDISCHEN DIVIDENDENSTEUER

nach dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen den Niederlanden und _____ (Wohnsitzland einfügen)

Angaben des Antragstellers

Name:	Anfangsbuchstaben d. Vornamen:
Geburtsdatum:	Steuernummer:
Straße:	Postleitzahl:
Wohnort:	Land:
Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:

Angaben für die Auszahlung der Erstattung

(IBAN-) Kontonummer:	Kontoinhaber:
Wohnort des Kontoinhabers:	Land des Kontoinhabers:
Name von Bank/Postgiroamt:	Ort von Bank/Postgiroamt:
Land von Bank/Postgiroamt:	BIC-Code:
Betreff:	

<input type="checkbox"/>	Scheck
Name:	Anschrift:

Angaben zur Steuerbefreiung/Steuererstattung¹

Name, Adresse und Standort der zahlenden Gesellschaft	Tag der Fälligkeit	Anzahl der Dividendenscheine	Bruttobetrag der Dividenden in €	Betrag der beantragten Steuerbefreiung/Steuererstattung ¹ in €
Gesamt			€	€

Unterschrift und Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt hiermit, dass

- er/sie nach niederländischem Recht ausschließlicher Nutzungsberechtigte für die Dividende(n) ist¹;
- er/sie in den Niederlanden keine Betriebsstätte oder feste Einrichtung hatte, hat oder haben wird¹; und
- er/sie die übrigen Bedingungen erfüllt, die im Abkommen an die Befreiung/Erstattung gestellt werden¹.

Datum:

Unterschrift:

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen.

Bestätigung der Steuerbehörde über den Wohnort des Antragstellers

Hiermit bestätige ich nach bestem Wissen, dass der Antragsteller zum Fälligkeitstermin der Dividende(n) Einwohner im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen den Niederlanden und _____ war/ist.

Ambtlicher Stempel

Datum:

Unterschrift:

ANTRAG AUF (TEILWEISE) BEFREIUNG VON ODER ERSTATTUNG DER NIEDERLÄNDISCHEN DIVIDENDENSTEUER

nach dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen den Niederlanden und _____ (Wohnsitzland einfügen)

Angaben des Antragstellers

Name:	Anfangsbuchstaben d. Vornamen:
Geburtsdatum:	Steuernummer:
Straße:	Postleitzahl:
Wohnort:	Land:
Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:

Angaben für die Auszahlung der Erstattung

(IBAN-) Kontonummer:	Kontoinhaber:
Wohnort des Kontoinhabers:	Land des Kontoinhabers:
Name von Bank/Postgiroamt:	Ort von Bank/Postgiroamt:
Land von Bank/Postgiroamt:	BIC-Code:
Betreff:	

<input type="checkbox"/>	Scheck
Name:	Anschrift:

Angaben zur Steuerbefreiung/Steuererstattung¹

Name, Adresse und Standort der zahlenden Gesellschaft	Tag der Fälligkeit	Anzahl der Dividendenscheine	Bruttobetrag der Dividenden in €	Betrag der beantragten Steuerbefreiung/Steuererstattung ¹ in €
		Gesamt	€	€

Unterschrift und Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt hiermit, dass

- er/sie nach niederländischem Recht ausschließlicher Nutzungsberechtigte für die Dividende(n) ist¹;
- er/sie in den Niederlanden keine Betriebsstätte oder feste Einrichtung hatte, hat oder haben wird¹; und
- er/sie die übrigen Bedingungen erfüllt, die im Abkommen an die Befreiung/Erstattung gestellt werden¹.

Datum:

Unterschrift:

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen.**Bestätigung der Steuerbehörde über den Wohnort des Antragstellers**

Hiermit bestätige ich nach bestem Wissen, dass der Antragsteller zum Fälligkeitstermin der Dividende(n) Einwohner im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen den Niederlanden und _____ war/ist.

Ambtlicher Stempel

Datum:

Unterschrift:

INFORMATIONEN ZUM VORDRUCK IB 92 UNIVERSEEL

Informationen zum Ausfüllen und zur weiteren Bearbeitung des Vordrucks IB 92

In den meisten von den Niederlanden geschlossenen Steuerabkommen wird bezüglich der Quellensteuer auf Dividenden zwischen so genannten 'Portfoliodividenden' (auch Anlage-dividenden genannt) und so genannten 'Teilnahmedividenden' (siehe den Abschnitt Teilnahmedividenden) unterschieden. Im Folgenden steht das Wort 'Dividende' für Portfoliodividende. Die niederländische Dividendensteuer in Höhe von 25 % wird vom Ertrag niederländischer Anteile, Gewinnanteilscheine und bestimmter Geldanlagen (zu denen am Gewinn beteiligende Obligationen mit einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren gehören), der Dividende, einbehalten. Mit dem Vordruck IB 92 können Sie einen Antrag auf (teilweise) Befreiung von oder Erstattung der niederländischen Dividendensteuer stellen. Eine Bedingung ist, dass das Land, in dem Sie wohnhaft sind, mit den Niederlanden ein Steuerabkommen abgeschlossen hat und die Steuerbehörde Ihres Wohnsitzlandes bestätigt, dass Sie ein Einwohner jenes Landes sind. Nachstehend wird angegeben, in welchen Fällen Sie den Vordruck IB 92 verwenden dürfen und wie er auszufüllen ist.

Allgemeines

Die Niederlande haben mit einer großen Zahl Ländern ein Doppelbesteuerungsabkommen geschlossen (siehe die Übersicht über die Vertragsstaaten).

Wenn Sie Einwohner eines Landes sind, mit dem die Niederlande ein solches Abkommen geschlossen haben, können Sie einen Antrag auf (teilweise) Befreiung von oder Erstattung der niederländischen Dividendensteuer stellen. Dazu benutzen Sie den Vordruck IB 92, der aus zwei Exemplaren besteht, es sei denn, Sie sind Einwohner von Aruba, Belgien, Frankreich, den Niederländischen Antillen, den USA oder der Schweiz. Die Einwohner jener Staaten müssen andere Vordrucke verwenden, die beim "Belastingdienst/Centrum voor facilitaire dienstverlening, Afdeling Logistiek reproductief centrum, Postbus 1314, 7301 BN Apeldoorn, Niederlande" erhältlich sind.

'Remittance base'

Einige Länder besteuern Dividenden nur, wenn diese wirklich im Wohnsitzland ausgezahlt oder ins Wohnsitzland transferiert wurden und deswegen zu besteuern sind (die so genannte 'Remittance-base'-Anforderung). Diesbezüglich haben die Niederlande in ihren Abkommen mit den Ländern eine Klausel aufgenommen, die beinhaltet, dass die Niederlande in solchen Fällen nur die Dividendensteuer erstaten, sofern die Dividenden auch wirklich ins andere Land transferiert oder dort empfangen wurden. Hierbei handelt es sich um Verträge mit *Großbritannien und Nordirland, Irland, Israel, Japan, Malaysia, Malta und Singapur*. Einwohner der genannten Länder, für die die 'Remittance-base' gilt, müssen, um die Dividendensteuer erstattet zu bekommen, den Vordruck IB 93 Universeel benutzen.

Antrag auf Befreiung

Bei einem Antrag auf Befreiung wird bei der Dividendenauszahlung berücksichtigt, wie hoch der Prozentsatz ist, der aufgrund des mit Ihrem Wohnsitzland geschlossenen Steuerabkommens freigestellt ist. Für jede Dividendenauszahlung füllen Sie den Vordruck IB 92 in zweifacher Ausfertigung aus und unterschreiben ihn. Anschließend schicken Sie die zwei ausgefüllten und unterschriebenen Exemplare des Vordrucks an die Steuerbehörde Ihres Wohnsitzlandes. Jene Steuerbehörde versieht die beiden Exemplare des Vordrucks IB 92 mit Datum und Unterschrift auf der beiliegenden Wohnsitzbestätigung, behält ein Exemplar ein und schickt das andere an Sie zurück. Dieses müssen Sie beim Einlösen Ihrer Dividende vorlegen. Die Person, die die Dividende auszahlt (in der Regel eine Bank) behält das ihr vorgelegte Exemplar mit Wohnsitzklärung ein und ist berechtigt, die Dividendensteuer bis zu dem Prozentsatz, der in dem zwischen den Niederlanden und Ihrem Wohnsitzland geschlossenen Steuerabkommen angegeben ist, einzubehalten.

Antrag auf Erstattung

Ein Antrag auf Erstattung ist möglich, wenn die Dividende bereits eingelöst ist und laut Dividendenklärung 25 % Dividendensteuer einbehalten worden sind. Bei einem Antrag auf Erstattung können mehrere Dividendenzahlungen von einer oder mehreren Körperschaften (Gesellschaften) auf einem Vordruck IB 92 notiert werden. Den Vordruck IB 92 müssen Sie in zweifacher Ausfertigung ausfüllen, unterschreiben und dann zur Steuerbehörde in Ihrem Wohnsitzland schicken. Jene Steuerbehörde versieht die beiden Exemplare des Vordrucks IB 92 mit Datum und Unterschrift auf der beigefügten Wohnsitzbestätigung, behält ein Exemplar ein und schickt das andere an Sie zurück. Dieses müssen Sie einsenden:

- wenn der Ertrag durch eine in den Niederlanden ansässige oder niedergelassene Person ausbezahlt wird (die Gesellschaft selbst oder eine Bank oder andere Zwischenperson), die eine in Artikel 9 des niederländischen Gesetzes über die Dividendensteuer von 1965 bezeichnete Dividendenklärung abgegeben hat:
 - an die in den Niederlanden ansässige oder niedergelassene Person; diese schickt den Antrag weiter an den "Belastingdienst/Limburg/kantoor Buitenland, Postbus 2865, 6401 DJ Heerlen, Niederlande"; der zurückzuerstattende Betrag wird zu Gunsten der oben genannten Person ausbezahlt;
- wenn der Ertrag ausgezahlt wird durch eine nicht in den Niederlande ansässige oder niedergelassene Person (Bank oder andere Zwischenperson):
 - direkt an den "Belastingdienst/Limburg/kantoor Buitenland, Postbus 2865, 6401 DJ Heerlen, Niederlande". Die Dividendenklärung(en) oder andere Beweisstücke, mit denen die von Ihnen erhaltenen Dividenden und die darauf einbehaltene Dividendensteuer nachgewiesen werden können, fügen Sie bitte bei.

Kein Anspruch auf Befreiung oder Erstattung von Dividendensteuer

Einwohner von *Marokko* und *Thailand* können **keine Befreiung oder Erstattung** der niederländischen Dividendensteuer beantragen, weil die Niederlande aufgrund des mit diesen Ländern geschlossenen Steuerabkommens 25 % niederländische Dividendensteuer erheben dürfen.

Angaben des Antragstellers

Hier müssen Sie Ihre erforderlichen persönlichen Daten angeben oder, wenn es um eine Körperschaft (Gesellschaft) geht, die diese Körperschaft (Gesellschaft) betreffenden Daten.

Angaben für die Auszahlung der Erstattung

Diesen Teil müssen Sie nur dann ausfüllen, wenn Sie einen Antrag auf Erstattung der Dividendensteuer stellen.

(IBAN-) Kontonummer

Hier können Sie Ihre Kontonummer angeben.

An der Überweisung von Erstattungen auf ein Konto außerhalb der Niederlande haften Kosten. Diese Kosten variieren je nach Bank und werden von der Bank oft von der Erstattung

abgezogen. Es kann also passieren, dass der Betrag, der auf Ihrem Konto gutgeschrieben wird, niedriger ist als die zu erstattende Dividendensteuer. Für nähere Informationen zu diesen Kosten wenden Sie sich bitte an Ihre Bank.

Ab 1. Juli 2003 besteht innerhalb Europas die Möglichkeit bei Auslandsüberweisungen die International Bank Account Number (IBAN) zu benutzen. In der Übersicht über die Vertragsstaaten, die Sie in dieser Information finden, erfahren Sie, welche europäischen Länder sich daran beteiligen. Durch die Verwendung der IBAN-Kontonummer verläuft der Zahlungsverkehr schneller. Für einige Länder sind bei Auszahlungen bis zu € 12.500 die Kosten, die Ihre Bank in Rechnung stellt, niedriger. Eine Bedingung ist, dass der so genannte BIC-Code Ihrer Bank bekannt ist. In diesem Infoblatt finden Sie auch Erläuterungen zum BIC-Code.

Für weitere Informationen über Ihre IBAN-Kontonummer und den BIC-Code wenden Sie sich bitte an Ihre Bank.

Scheck

Neben der Überweisung des Erstattungsbetrags der Dividendensteuer auf ein Bank- oder Postgirokonto besteht auch die Möglichkeit, die Summe per Scheck zu erhalten. Die Bearbeitungszeit für einen Scheck ist jedoch in der Regel länger als beim Überweisen auf ein Bank- oder Postgirokonto. Außerdem sind die Kosten beim Einlösen eines Schecks erheblich höher. Wenn Sie sich dennoch für Auszahlung per Scheck entscheiden, kreuzen Sie bitte die Rubrik Scheck an und tragen Sie ein, auf welchen Namen und welche Anschrift der Scheck ausgestellt werden soll.

Kontoinhaber

Name desjenigen, dem der Erstattungsbetrag überwiesen werden soll.

Ort des Kontoinhabers

Wohnort desjenigen, dem der Erstattungsbetrag überwiesen werden soll.

Land des Kontoinhabers

Das Wohnsitzland desjenigen, dem der Erstattungsbetrag überwiesen werden soll.

Name von Bank/Postgiroamt

Der Name der Bank oder des Postgiroamts, bei der / dem das Konto besteht.

Ort von Bank/Postgiroamt

Der Ort, in dem sich die Bank oder das Postgiroamt befindet, bei der / dem das Konto besteht.

Land von Bank/Postgiroamt

Das Land, in dem sich die Bank oder das Postgiroamt befindet, bei der / dem das Konto besteht.

BIC-Code

Jede Bank hat einen so genannten BIC-Code erhalten, der aus einer Kombination von 8 oder 11 Buchstaben und Ziffern besteht. Sie müssen immer den BIC-Code angeben, auch wenn Sie keine IBAN-Kontonummer, sondern nur eine normale Kontonummer haben.

Betreff

Sie können selbst eine Beschreibung (Bezugsangabe) auswählen, mit welcher der Bescheid anlässlich Ihres Rückerstattungsantrags gekennzeichnet wird. Dafür dürfen Sie maximal 20 Buchstaben und/oder Ziffern verwenden.

Angaben für die Befreiung oder Erstattung

Geben Sie den Bruttobetrag der Dividenden und den Betrag, für den Sie eine Befreiung oder Erstattung beantragen, *ausschließlich* in Euro an.

Wenn Sie eine Erstattung der Dividendensteuer beantragen, geben Sie in der Rubrik 'Bruttobetrag der Dividende' die Dividende an, ohne die *einbehaltene* Dividendensteuer abzuziehen.

In der Rubrik 'Betrag der beantragten Steuerbefreiung/Steuererstattung', geben Sie den Betrag der Dividendensteuer, für den Sie eine Befreiung oder Erstattung beantragen, an.

Wenn auf dem Vordruck IB 92 nicht genügend Platz für alle Dividenden ist, können Sie diese auf einer Anlage gesondert aufführen und diese Anlage dem Vordruck beifügen.

Unterschrift und Erklärung durch den Antragsteller

Neben den in der Erklärung genannten Bedingungen müssen Sie auch die übrigen Vertragsbedingungen erfüllen. Sie erfüllen die übrigen Bedingungen, wenn Sie die Wertpapiere, für die die Dividende(n) bezahlt wird/werden, *nicht* in Folge einer Vereinbarung, einer Option oder Regelung erhalten haben, in der Sie übereingekommen sind oder verpflichtet werden können, die Wertpapiere wieder zu verkaufen oder zu übertragen oder ähnliche Wertpapiere wieder zu verkaufen oder zu übertragen.

Wenn Sie die in der Erklärung genannten sowie die übrigen in diesem Vertrag gestellten Bedingungen erfüllen, notieren Sie in diesem Teil das Datum und unterschreiben Sie.

Bestätigung des Wohnortes

Dieser Abschnitt ist für die Steuerbehörde an *Ihrem Wohnort* bestimmt.

Unterschrift des Vordrucks durch einen Bevollmächtigten

Wenn ein Bevollmächtigter diesen Vordruck unterzeichnet, muss eine Vollmacht des Nutzungsberechtigten beigefügt sein, es sei denn, der Bevollmächtigte ist im Besitz einer vom „Belastingdienst/Limburg/kantoor Buitenland“ vergebenen allgemeinen Lizenz, um Vordrucke für seine Klienten zu unterzeichnen.

Beantragung von Vordrucken

Exemplare von diesem Vordruck und dem Vordruck IB 93 können Sie folgendermaßen erhalten:

- Downloaden von der Website www.belastingdienst.nl
- beim "Belastingdienst/Centrum voor facilitaire dienstverlening/Afdeling Logistiek reproductief centrum":

*E-Mail-Adresse: Lrc.apeldoorn@tiscali.nl

*Postanschrift: Postbus 1314, 7301 BN Apeldoorn, Niederlande

*Telefon: ++31-(0)55-5282016.

Kopie Vordruck IB 92 Universeel

Es empfiehlt sich, dass Sie von dem ausgefüllten und unterschriebenen Vordruck IB 92 Universeel eine Kopie machen, bevor Sie den Vordruck einreichen.

Übersicht über Vertragsländer, Befreiung/Erstattung Dividendensteuer (Prozentsatz der Bruttodividende) (BEP) und Frist, innerhalb derer der Antrag über die Erstattung eingegangen sein muss (in Jahren)(F)

Name des Vertragslandes	BEP	F	Name des Vertragslandes	BEP	F	Name des Vertragslandes	BEP	F
Argentinien (*7)	10 %	3	Israel	10 %	5	Pakistan	5 %	3
Armenien (*8)	10 %	3	Italien (*2)	10 %	5	Polen (*2)	10 %	3
Aruba	10 %	5	Japan (*9)	10 %	5	Portugal (*2)	15 %	3
Australien	10 %	3	Jugoslawien (*4)	10 %	5	Rumänien	10 %	3
Bangladesh	10 %	4	Kasachstan	10 %	3	Russische Föderation	10 %	2
Weißrussland	10 %	3	Kuwait (*11)	15 %	3	Singapur (*9)	10 %	3
Belgien (*2)	10 %	3	Korea	10 %	5	Slowakei(*1)	15 %	3
Brasilien	10 %	5	Kroatien	10 %	3	Sowjetunion (*4)	10 %	5
Bulgarien	10 %	3	Lettland	10 %	3	Spanien (*2)	10 %	4
Kanada	10 %	3	Litauen	10 %	3	Sri Lanka	10 %	3
China	15 %	3	Luxemburg (*2)	10 %	3	Surinam	5 %	5
Dänemark (*2)	10 %	3	Mazedonien	10 %	3	Taiwan (*5)	15 %	5
Deutschland (*2)	10 %	5	Malawi (*6)	25 %	5	Thailand	0 %	3
Ägypten	10 %	3	Malaysia	10 %	3	Tschechien (*1)	15 %	3
Estland	10 %	3	Malta (*9)	10 %	3	Tunesien	5 %	3
Philippinen	10 %	2	Marokko	0 %	3	Türkei	5 %	5
Finnland	10 %	5	Mexiko	10 %	3	Venezuela	15 %	2
Frankreich (*2)(*9)	10 %	3	Moldawien	10 %	3	USA	10 %	3
Georgien (*10)	10 %	3	Mongolei	10 %	5	Vietnam	10 %	3
Griechenland (*2)	10 %	3	Niederl. Antillen	10 %	5	Sambia (*9)	10 %	6
Großbritannien und Nordirland (*2)	10 %	6	Neuseeland	10 %	5	Simbabwe (*9)	5 %	3
Ungarn (*1)	10 %	5	Nigeria (*12)	10 %	3	Südafrika	10 %	3
Irland (*2)(*10)	10 %	6	Norwegen (*1)	10 %	5	Schweden (*2)	10 %	3
Island (*1)	10 %	3	Ukraine	10 %	3	Schweiz (*2)(*13)	10 %	2
Indien	10 %	3	Usbekistan	10 %	3			
Indonesien 2002	15 %	3	Österreich (*2)(*10)	10 %	3			

(*1) Land, in dem die IBAN-Kontonummer benutzt wird.

(*2) Land, in dem die IBAN-Kontonummer benutzt wird und in Kombination mit dem BIC-Code für Auszahlungen bis zu 12.500,- € die Kosten für den Zahlungsverkehr niedriger sind.

(*3) Der Vertrag für Bosnien-Herzegowina, die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien mit Kosovo und Montenegro) sowie Slowenien.

(*4) Der Vertrag gilt in der ehemaligen Sowjetunion, außer in Aserbaidschan und den ehemaligen Staaten der Sowjetunion, für denen mittlerweile ein neues Abkommen gilt.

(*5) Obwohl der am 27. Februar 2001 zwischen dem Taipei Representative Office in the Netherlands und dem Netherlands Trade and Investment Office in Taipei geschlossene Vertrag zur Vermeidung der Doppelbesteuerung formell kein Steuerabkommen ist, kann dennoch der Vertrag als Steuerabkommen zwischen den Niederlanden und Taiwan betrachtet werden.

(*6) Notenwechsel zwischen den Niederlanden und Malawi vom 7. und 18. Juni 1969 bezüglich der Anwendung des niederländisch-britischen Steuerabkommens vom 15. Oktober 1948.

(*7) Für Erträge aus am Gewinn beteiligenden Obligationen beträgt der Vertragsprozentsatz 12 und der Prozentsatz für die Befreiung/Erstattung 13.

(*8) Für Erträge aus am Gewinn beteiligenden Obligationen beträgt der Vertragsprozentsatz 5 und der Prozentsatz für die Befreiung/Erstattung 20.

(*9) Für Erträge aus am Gewinn beteiligenden Obligationen beträgt der Vertragsprozentsatz 10 und der Prozentsatz für die Befreiung/Erstattung 15.

(*10) Für Erträge aus am Gewinn beteiligenden Obligationen beträgt der Vertragsprozentsatz 0 und der Prozentsatz für die Befreiung/Erstattung 25.

(*11) Für Personen mit Wohnsitz in Kuwait und in einem dritten Land beträgt der Vertragsprozentsatz 25 und der Prozentsatz für die Befreiung/Erstattung 0.

(*12) Für Erträge aus am Gewinn beteiligenden Obligationen beträgt der Vertragsprozentsatz 12,5 und der Prozentsatz für die Befreiung/Erstattung 12,5.

(*13) Für Erträge aus am Gewinn beteiligenden Obligationen beträgt der Vertragsprozentsatz 5 und der Prozentsatz für die Erstattung 20. Für Dividenden auf Anteile, die zu einem erheblichen Interesse gehören, beträgt der Vertragsprozentsatz 25 und der Prozentsatz für die Erstattung 0.

Teilnahmedividenden

Der Vordruck IB 92 ist nicht für eine (teilweise) Befreiung oder Erstattung von niederländischer Dividendensteuer auf Teilnahmedividenden zu verwenden. Von Teilnahmedividenden ist gewöhnlich die Rede, wenn eine ausländische Gesellschaft unmittelbar Anteile an mindestens 10 % oder 25 % des Kapitals einer niederländischen Gesellschaft besitzt. Um diese (teilweise) Befreiung oder Erstattung zu erhalten, ist mit Ausnahme der Steuerregeln für dem Königreich und die Steuerabkommen mit Luxemburg und Singapur die Verwendung dieses Vordrucks nicht vorgeschrieben. Die antragstellende ausländische Gesellschaft kann sich an die niederländische Gesellschaft wenden, die die Dividende auszahlt und die den Antrag auf Befreiung oder Erstattung an das zuständige Finanzamt stellt.